

**904 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP**

## Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

**über die Regierungsvorlage (889 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird**

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht entsprechend einer einvernehmlich mit dem Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes getroffenen Erhebung eine Erhöhung der Reisegebühren vor. Im Vergleich zu der durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 192/1971 getroffenen letzten Regelung der Reisegebühren ist eine Erhöhung der Tagesgebühren um 30 v. H. und eine Erhöhung der Nächtigungsgebühren um 40 v. H. vorgesehen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. Oktober 1973 der Vorberatung unterzogen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Jungwirth, Suppan, Dr. Schmidt, Hagspiel sowie Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch und Staatssekretär Lausacker. Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (889 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 24. Oktober 1973

**Mondl**  
Berichterstatter

**Dr. Tull**  
Obmann